



Stand: 01. September 2009

## Geschichte der Juden in der Schweiz

### Zwischenkriegszeit (1918-1939): Überfremdungsantisemitismus

„Überfremdung“ zählt zu den wirkungsmächtigsten Schlagwörtern der politischen Sprache in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Das Reden über „Überfremdung“, der so bezeichnete Überfremdungsdiskurs, nahm grossen Einfluss auf die Ausländerpolitik im Ganzen und auf die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs im Besonderen. Massgebend hierfür war die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg, als sich die „Überfremdungsbekämpfung“ vor allem gegen die Einwanderung und die Integration von Juden richtete.

**Begriffsbildung.** Vor dem Hintergrund des rasch anwachsenden Ausländeranteils im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts warnte der Zürcher Armensekretär Carl Alfred Schmid in einer kleinen Broschüre im Jahr 1900 erstmals vor der „Überfremdung“ der Schweiz. Schmid ging davon aus, dass die nationale Eigenständigkeit durch die zunehmende Einwanderung bedroht sei und Schweizerinnen und Schweizer Gefahr laufen, im eigenen Land zur Minderheit zu werden. Schmid's Thesen fanden bis zum Ersten Weltkrieg nur vereinzelt Gehör. Doch schuf er mit dem Begriff „Überfremdung“ ein Schlagwort, das im Verlaufe des 20. Jahrhunderts immer wieder für neue politische Kreise zu einer Chiffre kulturell-nationaler Selbstvergewisserung wurde. Das einigende Band der Überfremdungsverfechter kann am treffendsten als antiliberaler, teilweise auch als antimodernistische Einstellung bezeichnet werden. Höhepunkte der „Überfremdungsbekämpfung“ bildeten in der Schweiz die Zwischenkriegszeit und die Jahre zwischen 1965 und 1977. Die erste dieser beiden Phasen wurde durch die während des Ersten Weltkriegs neu geschaffene Fremdenpolizei bestimmt.

**Politik der Abwehr.** Im Wechselspiel von polizeilichen sowie wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Überlegungen wurde „Überfremdung“ nach 1918 zum zentralen Begriff einer Politik der Abwehr. Hauptanliegen der Behörden war es, die Zuwanderung stark zu beschränken und durch eine „qualitative Auswahl“ zu steuern. Diese Politik ermöglichte das Eindringen von diskriminierenden und insbesondere antisemitischen Diskursen und Praktiken. In der Zwischenkriegszeit waren denn auch hauptsächlich ausländische Jüdinnen und Juden von der Abwehrpolitik der Behörden betroffen, obwohl sie unter den Ausländern eine äusserst kleine Gruppe bildeten. Bereits unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg forderte die Fremdenpolizei die kantonalen Stellen dazu auf, Ostjuden aus Gründen der „Überfremdung“ nicht in die Schweiz einreisen zu lassen. Mit dem gleichen Argument wendete das Eidgenössische Naturalisationsbüro im Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seit 1926 bei der Einbürgerung die Praxis an, von Juden aus Osteuropa eine längere Frist als von den übrigen Einbürgerungskandidaten zu verlangen. Ostjuden wurden von den Behörden als „unerwünschte Elemente“ titulierte.

**Gegen jüdische Flüchtlinge.** Mit dem „Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern“ (ANAG) aus dem Jahr 1931 erhielten die Behördenvertreter schliesslich die rechtliche Grundlage für die Überfremdungsbekämpfung. Das Gesetz bildete ausserdem die rechtliche Grundlage für die Flüchtlingspolitik nach 1933. Während der Überfremdungsdiskurs die Niederlassungs- und Einbürgerungspolitik vor 1933 bestimmt hatte, prägte dieser nach 1933 die antisemitisch ausgerichtete Flüchtlingspolitik der Schweiz. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahre 1933 und nach dem Ausbruch des Zweiten

Weltkriegs blieb die „Überfremdungsbekämpfung“ weiterhin oberstes handlungsleitendes Motiv der Fremdenpolizei. Durch den Krieg verlagerten sich die Maximen der „Überfremdungsbekämpfung“, die sich bisher vor allem gegen Zuwanderinnen und Zuwanderer gerichtet hatten, auf Flüchtlinge. Zugleich lag die Flüchtlingspolitik hauptsächlich in den Händen jener Personen, die sich seit dem Ende des Ersten Weltkrieges selbst als „Avantgarde der Überfremdungsbekämpfung“ verstanden hatten. Die Ausgrenzung und der Ausschluss von „unerwünschten Elementen“ setzten sich im Fernhalten „unerwünschter“ Flüchtlinge fort.

Das Überfremdungskonzept der Zeit von 1918 bis 1945 stiess sowohl damals als auch später auf wenig Kritik, weil sich „Überfremdung“ ausgezeichnet in die politisch-kulturelle Bewegung der „Geistigen Landesverteidigung“ integrieren liess. Die „Geistige Landesverteidigung“ und die „Überfremdungsbekämpfung“ waren als Konzepte gedacht, die die Schweiz schützen sollten. Doch während die „Geistige Landesverteidigung“ die Stärkung schweizerischer Traditionen und die Abwehr von Faschismus, Nationalsozialismus und Kommunismus zum Ziel hatte, richtete sich die „Überfremdungsbekämpfung“ bis nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem gegen jüdische Immigranten und Flüchtlinge.

Patrick Kury. [patrick.kury@hist.unibe.ch](mailto:patrick.kury@hist.unibe.ch)

#### **Literatur**

Kamis-Müller, Aron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930, Zürich 1990.

Kury, Patrick: Über Fremde reden, Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945, Zürich 2003.

Gast, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997.

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.